

## VORWORT

Die Wirtschaft im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist geprägt durch eine gesunde Mischung von kleinen und mittleren Unternehmen aus Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie. Dies hat zur Folge, dass der regionale Arbeitsmarkt nicht von einigen Branchen oder wenigen großen Unternehmen abhängig ist und führt damit zu einer größeren Stabilität des Wirtschaftsraumes.

Neben dem großen Freizeit- und Erholungswert unserer Region, ist vor allem das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Bevölkerung von großer Bedeutung. Einen besonders wichtigen Beitrag leisten hierbei Unternehmen, die sich der Ausbildung bildungsschwacher oder auch schwieriger Jugendlicher annehmen oder durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Aber nicht allein die Kinderbetreuung ist von Betrieben und Beschäftigten zu bewältigen, denn durch den demografischen Wandel rückt zunehmend auch das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit ins Blickfeld. Und durch die andauernde politische und wirtschaftliche Lage im Nahen Osten und in Afrika stellt die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine weitere Herausforderung für die Betriebe dar.

Der Landkreis und die Kommunen leisten durch ihre Investitionen in moderne Schulen einen wichtigen Beitrag, dass die Unternehmen in Zeiten von aufkommendem Fachkräftemangel, motivierte und qualifizierte Auszubildende finden können. Der Landkreis wurde hierfür gemeinsam mit allen lokalen Bildungseinrichtungen mit dem Qualitätssiegel *Bildungsregion Bayern* ausgezeichnet.

Durch die Vergabe des Wirtschaftspreises würdigt der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen das große Engagement und die Leistungsbereitschaft der Personen, die für den Erfolg der Unternehmen im Landkreis verantwortlich sind. Der Wirtschaftspreis soll zugleich Motivation und Anerkennung für Unternehmensleitung und Beschäftigte sein, weiterhin mit Kreativität, Einsatzbereitschaft und innovativen Ideen die wirtschaftliche Entwicklung der Region aktiv zu gestalten. Da es auch in unserer Region viele erfolgreiche Unternehmerinnen gibt, möchten wir gerne den Anteil der Frauen bei der Vergabe des Preises erhöhen. Daher ist bei den Vorschlägen sowie der Vergabe auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.



Josef Niedermaier  
Landrat

## ZIELSETZUNG UND GRUNDLAGEN DES WIRTSCHAFTSPREISES

1. Der Wirtschaftspreis wird vom Landkreis für herausragende unternehmerische Aktivitäten verliehen. Diese Aktivitäten sollen sich in der Erhöhung der Qualität und/oder Quantität der Arbeitsplätze oder in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis niederschlagen. Der Preis soll als Motivation und Anerkennung für die Unternehmen dienen und die Bedeutung der Wirtschaft für den Landkreis nachhaltig dokumentieren.
2. Der Wirtschaftspreis besteht aus einer Urkunde und einer ideellen Anerkennung.
3. Der Preis wird ab 1999 durch den Landkreis vergeben.
4. Der Wirtschaftspreis des Landkreises soll als ein Preis vergeben werden, der nur in besonderen Fällen an höchstens zwei Unternehmen verliehen werden kann. Es gibt keinen zweiten oder dritten Preis.

### ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

Entsprechend den Zielsetzungen des Wirtschaftspreises können für die Bewertung der Aktivitäten unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- *Unternehmen, die sich insbesondere der Ausbildung bildungsschwacher oder auch schwieriger Jugendlicher widmen.*
- *Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.*
- *„Junge“ Unternehmen, die sich nach der Einführungsphase erfolgreich am Markt bewährt haben.*
- *Unternehmen, die sich durch Produkt- und/oder Prozessinnovationen erfolgreich am Markt positioniert haben.*
- *Unternehmen, die sich durch erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte auszeichnen.*
- *Unternehmen, die es durch Einsatz und/oder Entwicklung umweltschonender Produktionsprozesse oder organisatorischer Maßnahmen ermöglichen, Wirtschaft und Ökologie in Einklang zu bringen.*
- *Unternehmen, die in den letzten Jahren viele Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze geschaffen haben.*
- *Betriebliche Mitbestimmung über das gesetzliche Maß hinaus.*
- *Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in besonderer Weise gerecht werden.*
- *Unternehmen, die überwiegend umweltschonende oder ressourcenschonende Produkte herstellen.*
- *Unternehmen, die trotz schwieriger Branchensituation keine Arbeitsplätze abgebaut haben bzw. keine Niederlassungen geschlossen haben.*
- *Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich im Landkreis aktiv sind.*
- *Unternehmen, die besondere Erfolge in der betrieblichen Gleichstellung von Mann und Frau erzielt haben.*

## VORSCHLAGSVERFAHREN

1. Für den Wirtschaftspreis können nur Unternehmen vorgeschlagen werden, die ihren Firmensitz im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben.
2. Die Auszeichnung mit dem Wirtschaftspreis des Landkreises erfolgt auf Vorschlag.
3. Vorschlagsberechtigt sind:
  - a) Industrie- und Handelskammern
  - b) Handwerkskammern
  - c) Innungen
  - d) Verbände und Organisationen
  - e) Gewerkschaften
  - f) Mitglieder des Kreistages
  - g) Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte
4. Die Vorschläge müssen bis spätestens **30.03.2018** unter Nennung von Firmenname, Vor- und Familiennamen der vertretungsberechtigten Person(en), der genauen Anschrift des Unternehmens und einer kurzen schriftlichen Beschreibung der unternehmerischen Aktivitäten an folgende Adresse eingereicht werden:  
**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
**Wirtschaftsförderung**  
**Prof.-Max-Lange-Platz 1**  
**83646 Bad Tölz**  
**Ansprechpartner: Andreas Roß**  
**Tel.: 08041/505-288**  
**Fax: 08041/505-358**  
[andreas.ross@lra-toelz.de](mailto:andreas.ross@lra-toelz.de)

**Bitte verwenden Sie hierfür das Vorschlags-Formular unter:**  
[www.lra-toelz.de/wirtschaft/wirtschaftspreis/](http://www.lra-toelz.de/wirtschaft/wirtschaftspreis/)

## AUSWAHLGREMIIUM

1. Über die Vergabe des Wirtschaftspreises entscheidet der Kreisausschuss.
2. Gegen die Auswahlentscheidung des Kreisausschusses ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



## RICHTLINIEN WIRTSCHAFTSPREIS 2018